

Bundesamt für Verkehr BAV

Vernehmlassung Reform RPV

Aktenzeichen: / BAV-313.00-00003/00006/00011/00001/00005/00001

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

	Kanton		
	Politische Parteien		
\boxtimes	Dachverband von Gemeinden, Städten und Berggebieten		
	Dachverband der Wirtschaft		
	Organisation ausserhalb der öV-Branche		
	Organisation der öV-Branche		
	Konzessionierte Transportunternehmen mit vom Bund abgegoltenen Bahn- oder Seilbahnlinien mit vom Bund abgegoltenen Bus- oder Schiffslinien ohne Bundesabgeltung nach PBG		
	Tarifverbunde		
	Weitere		
Absender: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB Seilerstrasse 4 3001 Bern			

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich in Word-Format (*.doc oder *.docx) zurücksenden an christoph.herren@bav.admin.ch.

Grundsätzliche Fragen

1.	Ist der	Reformbedarf	gemäss	Motionsanliegen	grundsätzlich	gegeben?

Bemerkungen:

Ein Teil der Anliegen und damit des Reformbedarfs ist bereits erfüllt, insbesondere durch die Einführung der vierjährlichen Verpflichtungskredite auf Bundesebene. Dadurch erhält der Regionalverkehr bereits deutlich mehr (finanzielle) Planungssicherheit. Eine Unsicherheit verbleibt bei den kantonalen Budgets. Diese Unsicherheit wird bei keiner der beiden zur Diskussion gestellten Varianten gänzlich beseitigt. Die Planung wird aber durch die zusätzlichen Elemente der Ziel- und Angebotsvereinbarung längerfristig gesichert.

Die Vereinfachung der Abläufe und damit die Reduktion des administrativen Aufwandes kann bereits mit der Variante Optimierung erreicht werden.

Aus Sicht der SAB ist es ein zentrales Anliegen, dass die gerade auch im Vergleich zum benachbarten Ausland hervorragenden und einmaligen Grundversorgungsbestimmungen aufrechterhalten bleiben. Diese Bestimmungen sind in der Abgeltungsverordnungen geregelt und werden durch die nun vorliegenden Reformvorschläge noch nicht direkt tangiert. In den Vernehmlassungsunterlagen wird jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Abgeltungsverordnung in einem zweiten Schritt je nach gewählten Modell angepasst werden. Dabei sollen zusätzliche Wirtschaftlichkeitskriterien eingeführt werden. Diese drohen in der Tendenz die Versorgung in den Berg- und Randregionen auszudünnen oder gar zu gefährden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der SAB ist es, dass die heutige scharfe Grenze zwischen dem abgeltungsberechtigten Regionalverkehr und Angeboten des Freizeitverkehrs durchbrochen wird. Der Regionalverkehr muss als durchgehende Transportkette aus Sicht des Kunden konzipiert sein. Es ist für die Kunden störend, wenn sie auf ihrer Reise unterschiedliche Tarife oder Zuschläge zahlen müssen. Dazu zählen sowohl die Zuschläge bei Angeboten des Freizeitverkehrs wie auch die Nachtzuschläge des Ortsverkehrs. Die SAB gehört zu den Mitinitianten des Bus alpin. Der Bus alpin verkehrt heute in 16 Regionen, die touristisch interessant sind, aber durch die Maschen des abgeltungsberechtigten Verkehrs fallen. Dank der grosszügigen Unterstützung von Kantonen, Gemeinden und Sponsoren kann in diesen Regionen die letzte Meile des öffentlichen Verkehrs erschlossen werden. Auf der letzten Meile muss aber in den meisten Fällen ein Zuschlag erhoben werden, um das Angebot fahren zu können. Dieser Zuschlag führt immer wieder zu Diskussionen. Die Fahrgäste, welche im Besitz eines GA's sind, verstehen nicht, weshalb hier ein Zuschlag bezahlt werden muss.

Unterstutzen Sie die Reformziele? Welche sind zu prioris	ieren'
--	--------

Bemerkungen:

Aus unserer Sicht sind von den in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Zielen insbesondere folgende Ziele in folgender Reihenfolge zu priorisieren:

- 1. Gesamtsicht über Orts-, Regional- und Fernverkehr ist gestärkt
- 2. Planbarkeit ist erhöht
- 3. Das Bestellverfahren ist vereinfacht
- 3. Werden mit der Vorlage die Ziele der Reform erreicht?

	□JA	NEIN
,	wird aus unse Ausrichtung a	n: den nur teilweise erreicht. Insbesondere das erste Ziel der Gesamtsicht erer Sicht nicht erreicht. Wir vermissen diesbezüglich eine konsequente auf die Kundensicht und eine stärkere Förderung der Erschliessung der n sowie den Einbezug des Freizeitverkehrs.
irur	ndsatzentsch	neide zum System
	•	nte «Kantonalisierung»: iante «Kantonalisierung» zu Recht verworfen?
	oxtimes JA	□ NEIN
b)	den Kantoner	n: Kantonalisierung würde zu einem erheblichen Koordinationsaufwand ur n führen. Sie wurde deshalb zu Recht zum jetzigen Zeitpunkt verworfen atik im Rahmen des generellen Projektes «Aufgabenteilung II» neu aufz
	wegen versch benteilung II k nen Bereiche	n: er Überzeugung, dass eine Aufgabenteilung II nötig ist. Dies insbesond niedenen Verbundaufgaben, die entflechtet werden müssen. Eine Aufga kann aber nur realisiert werden, wenn ein grösseres Paket von verschie n geschnürt wird. Die SAB stellt sich deshalb nicht grundsätzlich gegen Prüfung, ob der Regionalverkehr auch Bestandteil dieses Paketes sein
	d die neuen F I ausreichend	Finanzierungsmöglichkeiten für Innovationen im öV-Bereich zweckmäss ?
	□JA	⋈ NEIN
	fällig. Die vorg nen im Rahm vationen durc vorgeschlage aber noch nic	n: ng einer Bestimmung zur Förderung von Innovationen ist richtig und über geschlagene Regelung sieht einerseits die Förderung kleinerer Innovationen des Bestellverfahrens und andererseits die Förderung grösserer Innech Bundesbeiträge bis zu maximal 5 Mio. Fr. pro Jahr vor. Die somit den Innovationsförderung geht aus Sicht der SAB in die richtige Richtungscht weit genug. Aus Sicht der SAB sollen die Bahnunternehmen noch mir Innovationsförderung erhalten.
	d die Anreize ndung richtig (für die Transportunternehmen mit der Präzisierung der Überschuss-Ve gesetzt?
	⊠ JA	□ NEIN
:	schüsse, weld übersteigen, d	n: lagene Regelung sieht vor, dass die Unternehmen übermässige Über- che die Spezialreserve von 25% des Jahresumsatzes oder 12 Mio. Fr. einbehalten können. Die SAB erachtet dies als richtig. Dadurch werden as Innovationsverhalten der Bahnunternehmen gesetzt.

Aktenzeichen: / BAV-313.00-00003/00006/00011/00001/00005/00001

7.	Soll der Bund bei der Bemessung seiner Mitfinanzierung für Angebote, die über die Grunderschliessung hinausgehen, verstärkt wirtschaftliche Kriterien anwenden?			
	□JA	NEIN		
	Bonus eingef	n: all. Im Gegenteil müsste für die Erschliessung dünn besiedelter Gebiete ein ührt werden. Denn der Regionalverkehr hat einer sehr wichtige Grundvertion und muss auch regionalpolitischen Zielen entsprechen.		
8.	Ist ein schweizweit einheitliches Benchmarking-System für alle bestellten öV-Linien einz führen?			
	oxtimes JA	□ NEIN		
		diese Massnahme als sinnvoll, damit sowohl die Besteller als auch die inger Vergleichswerte haben und ein Anreiz zur Effizienzsteigerung ge-		
B)	Wahl und Ausges	staltung der Varianten		
9.	Welche Variante	favorisieren Sie, «Optimierung» oder «Teilentflechtung»?		
	⊠ Variante «	Optimierung» Variante «Teilentflechtung» Keine		
	kehr und Orts nommen. Die raum. Das st zunehmend a des) werden a fortgeschriebe Dadurch best dünn besiede Bevölkerungs fristig verhältr zudem dazu,	Teilentflechtung hat den Vorteil, dass die Grenzen zwischen Regionalver- everkehr verschwinden. Damit wird ein wichtiges Anliegen der SAB aufge- Kantone erhalten bei der Variante Teilentflechtung mehr Handlungsspiel- zwar einerseits richtig, andererseits werden die Kantone die Mittel aber auch für die Finanzierung des Ortsverkehrs einsetzen. Die Mittel (des Bun- aber insgesamt nicht grösser, sondern sollen auf dem aktuellen Niveau en werden (plus Teuerung, plus Anpassung an Bevölkerungswachstum). eht die Gefahr, dass letztlich weniger Mittel für die Erschliessung von eher Ilten Randregionen zur Verfügung stehen. Zudem bevorteilt das Kriterium ewachstum eher die urbanen Kantone, während die Bergkantone länger- nismässig schlechter gestellt werden. Die Variante Teilentflechtung führt dass der Bund an Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten verliert und die Ko- ischen den Kantonen und zwischen den Kantonen und dem Bund noch		
	kussion geste mierung wird gen), ein Ben	berlegungen kommt die SAB zum Schluss, dass sie von den zwei zur Dis- ellten Varianten die Variante Optimierung bevorzugt. Mit der Variante Opti- mehr Planungssicherheit eingeführt (Ziel- und Abgeltungsvereinbarun- chmarking eingeführt, die Möglichkeit von Innovationen geschaffen und sbräuche wie im Fall der Postauto AG zu bekämpfen.		
	kehrs (insbes	Optimierung muss aber angereichert werden um die Fragen des Ortsverondere Nachtzuschlag) und des Freizeitverkehrs. Die SAB plädiert somit nte «Optimierung +». Siehe dazu auch unsere Bemerkungen unter Frage		

Aktenzeichen: / BAV-313.00-00003/00006/00011/00001/00005/00001 10. Haben Sie Verbesserungsvorschläge in der Variante «Optimierung»? ☐ NEIN Wenn ja, welche: Aus Sicht der SAB müssten der Nachtverkehr und der Verkehr für die Erschliessung von Gebieten mit einer bestimmten touristischen (d.h. saisonalen) Nachfrage ebenfalls abgeltungsberechtigt werden; die Wirtschaftlichkeitskriterien zu Gunsten von Benchmarks aufgegeben werdie Mittel für die Erschliessung peripherer Regionen aufgestockt werden. In diesem Sinne fordert die SAB die Umsetzung einer Variante «Optimierung +». Fragen zur Variante «Teilentflechtung»: 11. a) Haben Sie Verbesserungsvorschläge in der Variante «Teilentflechtung»? ☐ NEIN $\prod JA$ Verbesserungsvorschläge: Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu dieser Frage, da wir die Variante Optimierung b) Unterstützen Sie die gemäss Subsidiaritätsprinzip vorgeschlagene Autonomie der Kantone mit diversen subsidiären Bundesregelungen? ☐ NEIN

Bemerkungen:

Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu dieser Frage, da wir die Variante Optimierung bevorzugen.

c) Sind Sie mit der Ausgestaltung des Bundesbeitrags einverstanden?

□ JA ⊠ NEIN

Bemerkungen:

Siehe Antwort auf Frage 9.

C) Weitere Bemerkungen

12. Gibt es weitere Themen, wo Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?

\boxtimes JA	☐ NEIN
∠ 3 ∪/\	

Bemerkungen:

Aus Sicht der SAB sind die vorgeschlagenen Reformvarianten zu stark aus Sicht der Besteller konzipiert. Die Sicht der Kunden und die Sicht der regionalpolitischen Bedeutung (volkswirtschaftliche Betrachtung) des Regionalverkehrs kommt zu wenig zum Ausdruck.